



Südener Sport-Verein 1905/06 Hamm e.V.

Sportzentrum am Tierpark



SSV Hamm 05/06 e.V. - Grünstr. 135 - 59063 Hamm

SSV Hamm Gesamtverein

Damian Iodice
Geschäftsführer (kom.)

Mersch 38, 48317 Drensteinfurt
Mobil :0176 / 47 36 33 70
info@ssv-hamm.de

02.09.2020

Info für Gast- / Heimmannschaften zum Hygiene- und Abstandsplan des Südener Sport-Verein 1905/06 Hamm e.V.

Sehr geehrte Gäste & Vereinsmitglieder,

wir freuen uns sehr, Euch als Gast an der Sportanlage „Am Südpark“ begrüßen zu dürfen. In der aktuellen Zeit ist es nicht selbstverständlich, dass wir uns sportlich messen dürfen.

Damit auch weiterhin Spiele stattfinden können, bitte ich Euch, diese Info aufmerksam zu lesen und Eure Mannschaft über die unten genannten Regelungen zu informieren.

Hier sind die wichtigsten Informationen für die reibungslose Durchführung eines sportlichen Vergleichs.

Den komplette Hygiene- und Abstandsplan des Südener Sport-Verein 1905/06 Hamm e.V. findet Ihr unter **www.ssv-hamm.de**

Wir bitten um Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Vereinsanschrift
SSV Hamm 05/06 e.V.
Grünstr. 135
59063 Hamm

Internetadresse
www.ssv-hamm.de

Bankverbindung
Volksbank Hamm e.V.
BLZ 441 600 14
Konto Nr. 480 600 3700

Vereinsvorsitzender
Wolfram Bock

Auszug der Hygienemaßnahmen bei Fußballspielen beim SSV Hamm

1. Der Zugang zur Sportanlage „Am Südpark“ erfolgt durch den Haupteingang. Ein- & Ausgang immer rechts halten.
2. Die Jugend der Gäste sollten max. eine ¾ Stunde (F bis C-Junioren) vor dem Spiel anreisen.

Auf der Sportanlage ist auf Abstand (min.1,50m) zu achten.

3. Beim Betreten der Anlage müssen sich alle Besucher in die am Eingangsbereich / Vereinsheim ausgelegten Rückverfolgungslisten eintragen und die Hände desinfizieren. Die Daten werden mind. 4 Wochen sicher aufbewahrt und danach vernichtet.

Nur Spieler und Trainer / Betreuer, die im offiziellen Spielbericht stehen sind von den Eintragungen ausgenommen.

Im offiziellen Spielbericht dürfen nur Spieler und Offizielle stehen, die auch anwesend sind!

Auch die Hände der Spieler /Offiziellen werden am Eingangsbereich / Vereinsheim desinfiziert.

Diese Schritte sind verpflichtend, sonst wird der Zugang verweigert.

4. Beim Betreten der Vereinsgebäude (Gesellschaftsraum) herrscht Maskenpflicht!

Nutzung der Toilettenanlage im Vereinsheim:

- Max 2 Personen

5. Betreten der Kabinen und Duschen **nur für Spieler & Offizielle** unter Wahrung der Abstandsregeln oder tragen des Mund-/Nasenschutzes.

Nutzung der Kabinen für Spieler & Offizielle:

- Heimmannschaft Kabine 1 & 3
- Gastmannschaft Kabine 2 & 4
- Duschen max. 2 Personen gleichzeitig

6. Die Zuschauer halten sich unter Wahrung der Abstandsregel außerhalb der Barrieren/Banden auf.

7. Beim Verlassen der Anlage ist ebenfalls auf die Abstände untereinander zu achten.

Grundsätzlich gilt auf den Sportanlagen die Abstandsregel (min.1,50m). Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.

Übersicht Sportanlage „Am Südpark“



Vereinsanschrift
SSV Hamm 05/06 e.V.
Grünstr. 135
59063 Hamm

Internetadresse
www.ssv-hamm.de

Bankverbindung
Volksbank Hamm e.V.
BLZ 441 600 14
Konto Nr. 480 600 3700

Vereinsvorsitzender
Wolfram Bock

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für Hygienekonzept

ZONE 2 „UMKLEIDEBEREICHE“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Hygienekonzept

ZONE 3 „PUBLIKUMSBEREICH“

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

•Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Zudem ist eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) der Länder oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

Wir wünschen euch eine gute Anreise und den Spielen einen sportlich fairen Verlauf.